



Michael Seewald (Hg.)

# ORTSKIRCHE

Bausteine zu einer künftigen Ekklesiologie

Festschrift für Bischof Gebhard Fürst

Matthias Grünewald Verlag

**VERLAGSGRUPPE PATMOS**

**PATMOS  
ESCHBACH  
GRÜNEWALD  
THORBECKE  
SCHWABEN  
VER SACRUM**

Die Verlagsgruppe  
mit Sinn für das Leben

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2018 Matthias Grünewald Verlag,  
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos  
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.gruenewaldverlag.de](http://www.gruenewaldverlag.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildungen: Goldblattkreuz (6.–8. Jh.), Tübingen-Derendingen,  
Grab 5/1936 (links); Bischofskreuz (Pektorale) von Bischof Gebhard Fürst,  
das diesem Kreuz nachgebildet wurde (rechts)  
Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7867-3157-3

# Inhalt

## HINFÜHRUNG

*Michael Seewald*

<b>Ortskirche: Worum es dabei geht</b> .....	13
--	----

## NACHDENKEN ÜBER DIE KIRCHE: ZWISCHEN EINHEIT UND VIELFALT

*Winfried Kretschmann*

<b>Überall gleich, überall anders</b> .....	23
Subsidiarität als gesellschaftliches Prinzip und kirchliche Chance	

*Walter Kardinal Kasper*

<b>Die Wahrheit in der Liebe</b> .....	36
Überlegungen zum Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche	

*Reinhard Kardinal Marx*

<b>Subsidiaritätsprinzip und (Teil-)Kirche</b> .....	47
--	----

*Frank Otfried July*

<b>»Werkzeuge des Gottes-Geistes« – Kirche zwischen Amt und Einheit</b> .....	60
---	----

*Volker Kauder*

<b>Gedanken zur ökumenischen und weltkirchlichen Solidarität</b> .....	71
--	----

*Dorothea Sattler*

<b>Legitime Eigenwege von Teilkirchen in der einen katholischen Kirche?</b> .....	85
Eine Problemsichtung (auch) in ökumenischer Perspektive	

*Guido Bausenhart*

- »In denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht« (LG 23,1) . . . . . 98**  
Christologische Impulse für die Ekklesiologie?

*Michael Seewald*

- Im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem Liebe . . . 113**  
Zur Bedeutung einer konziliaren Formel für differenzierte Gestalten des Lehrens in der Kirche

*Johanna Rahner*

- In die Peripherie! . . . . . 128**  
Auf dem Weg zu einer polyzentrischen Kirche

## PASTORALE UND DIAKONISCHE DIMENSIONEN KIRCHLICHEN LEBENS

*Michael Schüßler*

- Den Kontrollverlust erforschen . . . . . 147**  
Theologische Archäologie der Kirche als Institution, Organisation und Netzwerk

*Matthäus Karrer*

- Das Evangelium ereignet sich – Glaubenskommunikation heute . . . . . 166**

*Joachim Drumm*

- Kirche im Kontext . . . . . 180**  
Gedankenskizze zu theologisch-spirituellen und soziokulturellen Dimensionen der Kirchenentwicklung

*Peter Kohlgraf*

- »Unsere Heimat ist im Himmel« (Phil 3,20) . . . . . 202**  
Gedanken zu Kirche, Gemeinde und der Sehnsucht nach Beheimatung

<i>Irme Stetter-Karp</i>	
<b>Diakonievergessenheit – das war gestern!?</b> .....	212
Kirche auf der Seite der Menschen zwischen Anspruch und Wirklichkeit	
<i>Klaus Kießling</i>	
<b>»sollicitudo pro universa Ecclesia«</b> .....	224
Von der Vision einer diakonischen Kirche	
<i>Bernard Nicolas Aubertin OCist</i>	
<b>Martin, ein Heiliger für unsere Zeit</b> .....	238
<i>Gerhard Schneider</i>	
<b>»Die absolut notwendige Liebe zu der Diözese«</b> .....	242
Die neue Grundordnung für die Priesterausbildung gibt erwartete und unerwartete Impulse für die pastorale Ausbildung – und darüber hinaus	
<i>Stephan Burger</i>	
<b>Visitationen im Dienst der örtlichen Kirchenentwicklung</b> .....	256
»Qualität in der Pastoral« und die Visitationspraxis in der Erzdiözese Freiburg	
<i>George Augustin</i>	
<b>Die Kirche Jesu Christi leben – zur Gestalt und Gestaltung der Kirche</b> .....	277

## HISTORISCHE PERSPEKTIVEN

<i>Thomas Sternberg</i>	
<b>More Beati Martini</b> .....	307
Radegunde von Thüringen als Sozialheilige Europas	
<i>Melanie Prange</i>	
<b>Starke Erinnerungsorte – lebendige Glaubenszeichen</b> .....	325
›Kirchenkunst‹ als Brücke zwischen Zeiten Dargestellt am Beispiel der Friedhofskirche und Bischofsgrablege Rottenburg-Sülchen	

*Dominik Burkard*

- Diözesangeschichte zwischen Schatten und Licht** ..... 346  
Das Priesterkorrektionshaus der Diözese Rottenburg (1828–1924) –  
eine »Anstalt für unsittliche, in der Moralität mehr oder weniger  
tief gesunkene Geistliche«

*Hubert Wolf*

- Rottenburger Diözesanidentität und Subsidiarität** ..... 388  
Ein Beitrag zur historischen Ekklesiologie der Ortskirche

## KIRCHLICHE STRUKTUREN IM DIENST DER BEGEGNUNG

*Ute Augustyniak-Dürr*

- Kirche im Lern- und Lebensraum Schule** ..... 405

*Verena Wodtke-Werner*

- Die katholischen Akademien – ein Produkt »Made in  
Germany«** ..... 418

*Bernhard Sven Anuth*

- Partizipation im Rahmen des Möglichen** ..... 439  
Die Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
in kanonistischer Sicht

*Johannes Warmbrunn*

- Kirche am Ort – Zukunft der Pastoral in einer  
erneuerten Kirche** ..... 470

*Heinz Detlef Stäps*

- Ortskirche in der Weltkirche** ..... 483  
Konsequenzen aus dem weltkirchlichen Engagement der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart

# GEMEINDE VOM URSPRUNG HER DENKEN

*Wilfried Eisele*

<b>Apostel auf Firmreise?</b> .....	495
Taufe, Handauflegung und Geistempfang in der Apostelgeschichte	
Dank .....	525
Autorinnen und Autoren .....	526



# Hinführung



## Ortskirche: Worum es dabei geht

Wenn Augustinus über das geistliche Amt predigt, kommt er gern auf ein Wortspiel zu sprechen: Bischof zu sein, sei kein *honos*, sondern ein *onus* – kein Amt, das man aus Gründen der Ehre erstreben solle, sondern eine Aufgabe, die eine Last darstelle.<sup>1</sup> Diese Einschätzung hat auch nach anderthalb Jahrtausenden ihre Gültigkeit bewahrt, obwohl die Umstände, die das Bischofsamt zu einer Last machen, im Mitteleuropa der Gegenwart andere sind als im Nordafrika der Spätantike. Dagegen, dass einem Bischof, der das *onus* seines Amtes würdig trägt, von anderen dann doch *honos* entgegengebracht wird, hatte Augustinus nichts – und dagegen ist auch heute nichts einzuwenden. Aus diesem Grund finden sich zahlreiche Gratulanten aus Kirche und Gesellschaft, Wissenschaft und Politik in dieser Festschrift versammelt, um Bischof Dr. Gebhard Fürst zu würdigen. Am 2. Dezember 2018 vollendet er sein 70. Lebensjahr. Seit über achtzehn Jahren leitet er die Diözese Rottenburg-Stuttgart und hat sie – aber nicht nur sie, sondern ebenso die Gesellschaft, in deren Dienst er sich auch jenseits kirchlicher Mauern sieht – in seiner ganz eigenen Weise geprägt.

Ein Anliegen, auf das Gebhard Fürst immer wieder zu sprechen kommt, ist die Suche nach dem, was er als »ortskirchliche Ekklesiologie« bezeichnet. Einer solchen Ekklesiologie geht es nicht bloß um die dogmatische Ausdeutung des Seins der Kirche an sich, wie sie eine konventionelle Ekklesiologie leistet, sondern um die Würdigung einer örtlich bestimmten Manifestationsform der Kirche. Vermutlich haben zwei Strömungen, die beide das Denken Gebhard Fürsts prägen, den Bischof bei der Entwicklung dieser Fragestellung geleitet: das Zweite Vatikanische Konzil und die katholische Tübinger Schule.

### Einheit und Vielfalt in der Kirche

Deren Gründungsvater Johann Sebastian Drey, sofern man denn überhaupt von einer Schule im strengen Sinn sprechen will,<sup>2</sup> wandte sich bereits 1819, ein Jahr nach der Verlegung der Theologischen Fakultät von

Ellwangen nach Tübingen, gegen die zu Beginn des 19. Jahrhunderts prominent anzutreffende Vorstellung, die Kirche sei eine perfekte Monarchie, an deren Spitze der absolute Einheit garantierende Papst stehe.<sup>3</sup> Drey vertrat demgegenüber das Ideal einer kirchlichen »Dyarchie«<sup>4</sup>, einer zweipoligen Konstruktion der Kirche, in der die Einheit, wie der Papst sie repräsentiert, mit »Vielheit und Mannichfaltigkeit«<sup>5</sup>, wie die Bischöfe sie als Vorsteher ihrer Teilkirchen darstellen, in ein spannungsreiches Verhältnis tritt. Systematisch formuliert: Ohne jede Einheit wäre die Kirche nicht mehr Kirche; das ist trivial. Die Einheit der Kirche – bewege sie sich nun auf der Ebene der Weltkirche oder der Diözese – darf jedoch nicht mit einer Monarchie verwechselt werden. Weder der Papst noch die Bischöfe sind Monarchen und sollten sich deshalb auch nicht wie Monarchen verhalten. Denn ohne »Vielheit und Mannichfaltigkeit«, also etwas jeder Monarchie (der es ja um herrschaftliche Einheitlichkeit geht) Widerstrebendes, ist die Kirche nicht zu denken. Wo die Vielfalt kirchlichen Lebens verschwindet, verschwindet auch die Kirche. Deswegen müsste die Bewahrung ekklesialer Vielfalt ein ebenso großes Anliegen sein wie der Schutz kirchlicher Einheit. Wenn beide Pole – Einheit und Vielfalt – konstitutiv zum Sein der Kirche gehören, die Ekklesiologie aber jene theologische Disziplin ist, die versucht, über das Wesen der Kirche nachzudenken, dann kann es nicht nur Aufgabe der Ekklesiologie sein, idealiter und differenzlos über die Kirche zu reden, sondern dann müssen auch die Vielfalt und die örtliche Bestimmtheit kirchlichen Lebens Gegenstände ekklesiologischer Reflexion werden.

Dreys Mahnungen verhallten in ihrer Zeit weitgehend unbeherzigt. Die Ekklesiologie des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist, zumindest in ihrer lehramtlichen Ausprägung, zu einer Art von Papaltheorie degeneriert, die das Wesen der Kirche ganz von ihrer Einheit her konzipierte, wie sie im Papstamt zur Darstellung kommt, und wenig Rücksicht auf örtliche Besonderheiten nahm.

## Teilkirche: Ein mehrdeutiger Begriff des Zweiten Vatikanischen Konzils

Erst dem Zweiten Vatikanischen Konzil gelang es, den vorherigen, auf dem Papstamt ruhenden Fokus auf das Bischofsamt und damit auf die Kirchen, denen die Bischöfe vorstehen, zu weiten. Die eine Kirche bestehe, so *Lumen gentium*, »in« und »aus« Teilkirchen (LG 23). »In« jeder Teil-

Kirche ist also stets die ganze Kirche in ihrer theologischen Integrität als Kirche Jesu Christi präsent sowie umgekehrt sich die eine Kirche »aus« ihren konkret bestimmbareren Teilkirchen zusammensetzt. Der Begriff der Teilkirche bleibt dabei mehrdeutig.

(1) Meistens versteht das Konzil darunter eine Diözese (LG 23.27.45. CD 11). Demnach definiert der *Codex Iuris Canonici*: »Teilkirchen, in denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht, sind vor allem die Diözesen, denen, falls nichts anderes feststeht, die Gebietsprälatur und die Gebietsabtei, das Apostolische Vikariat und die Apostolische Präfektur sowie die für dauernd errichtete Apostolische Administratur gleichgestellt sind.« (c. 368, CIC/1983) Eine Diözese – der ekklesiologische und kirchenrechtliche Regelfall einer Teilkirche – ist »der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut wird« (c. 369, CIC/1983). Eine Diözese bestimmt sich also nicht durch den Hinweis auf ein bestimmtes Gebiet oder ein umgrenztes Territorium, sondern ausschließlich in personaler Hinsicht. Eine Diözese ist eine identifizierbare Gruppe von Menschen innerhalb des Gottesvolkes, für die ein bestimmter Bischof und sein Presbyterium in pastoraler Hinsicht verantwortlich sind. Die Umschreibung eines diözesanen Gebietes hat für die theologische – und auch kirchenrechtliche – Bestimmung einer Diözese keinen konstitutiven Charakter. Sie leistet lediglich eine determinative Hilfestellung, um die als *communio personarum* verfasste Diözese genauer bestimmen und abgrenzen zu können. Da verschiedene Teilkirchen, etwa eines Landes, einer Region oder eines Sprachgebietes, vor miteinander vergleichbaren Herausforderungen stehen, können sie Teilkirchenverbände bilden. Solche Verbände sind etwa die Kirchenprovinzen, denen ein Erzbischof vorsteht, Kirchenregionen, zu denen sich in manchen Ländern (etwa in Italien) wiederum mehrere Metropolen zusammenschließen, oder die Bischofskonferenzen als ständiger »Zusammenschluss der Bischöfe einer Nation oder eines bestimmten Gebietes« (c. 447, CIC/1983).

(2) Nicht nur eine Diözese oder eine ihr rechtlich gleichgestellte *portio populi Dei*, die sich um einen einzigen Bischof und sein Presbyterium gruppiert, sondern auch die aus mehreren Diözesen bestehenden Ritus- oder Patriarchalkirchen werden in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils als Teilkirchen bezeichnet (OE 2). Bei ihnen handelt es sich um sogenannte Teilkirchen eigenen Rechts. Unter dem Dach der katholischen Kirche finden sich derzeit 24 dieser in Einheit mit dem Papst stehenden Teilkirchen. Die größte unter ihnen ist die römisch-

katholische Kirche, die mehrere tausend Diözesen umfasst. Als eine einzige Teilkirche besteht die römisch-katholische Kirche damit selbst wiederum aus vielen Teilkirchen. Der Begriff ist also mehrdeutig: Seine Konturen hängen davon ab, auf welcher Ebene das für die *portio populi Dei* definitionsrelevante Gliederungsmerkmal angesetzt wird.

(3) Auch wenn das Zweite Vatikanische Konzil durch den Begriff der Teilkirche vor allem die Binnengliederung der im konfessionellen Sinne katholischen Kirche im Blick hatte, bezeichnet es auch die nicht mit Rom unierten, orthodoxen »Patriarchalkirchen« als Teilkirchen (UR 14). Der ekklesiale Status einer Gemeinschaft ist daher nach der Lehre des Konzils nicht grundsätzlich an deren volle Einheit mit der katholischen Kirche gebunden – eine Einsicht, die ökumenisch deutlich weitgehender angelegt werden könnte, als es derzeit der Fall ist.

## Ortskirche

Gelegentlich tritt der Begriff »Ortskirche« in den Konzilstexten als Synonym zu »Teilkirche« auf, wenn der Begriff der Teilkirche sich eindeutig auf eine Diözese oder deren rechtliche Äquivalente bezieht (LG 23. UR 14). Dort, wo das Kirchesein einer Diözese in seiner Beziehung zur Gesamtkirche bedacht wird, bietet sich der Begriff »Teilkirche« an. Wo es hingegen um die konkrete Erfahrbarkeit der sonst abstrakt bleibenden Entität »Kirche« durch einen örtlich bestimmten Teil des Gottesvolkes geht, scheint der Begriff »Ortskirche« angebracht, weil die eine Kirche Jesu Christi sich den Menschen nur an bestimmten Orten (auch im übertragenen Sinne) leibhaftig zuwenden kann: sei es in der klassischen Pfarrei- und Verbandsarbeit, in Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern, sozialem Engagement, nachbarschaftlicher Hilfe, familiären Kontexten oder schlicht durch institutionell überhaupt nicht abbildbares, aber unschätzbar wertvolles, christlich motiviertes Handeln im Alltag. An diesen Orten wird die Kirche – durch ihre Institutionen, aber auch weit über ihre Institutionen hinaus – präsent. Sie verleihen der Kirche Jesu Christi Gestalt und geben der Ortskirche ein Gesicht. Da die Kontexte, in denen sich christliches Glauben, Hoffen und Lieben ereignet, vielfältig sind, die Kirche aber ihrem inkarnatorischen Selbstverständnis nach nicht nur überall *ein bisschen*, sondern überall *ganz* zu Hause sein muss, können – ja, müssen – die Konkretionsformen der *einen* Kirche an *vielen* Orten unterschiedlich ausfallen. Eine Ekklesiologie, die dem Phänomen der Kir-

che wirklich gerecht werden will, darf sich also nicht auf das abstrakte Ideale beschränken, sondern muss auch das konkrete Reale in den Blick nehmen und theologisch reflektieren. Dabei sollte das Konkrete weder als bloße Anwendung des Abstrakten gelten, weil in die Konkretionen des Christseins stets mehr einfließt als kirchliche Dogmatik, noch darf das Reale sich gegenüber dem Idealen ganz verselbstständigen, weil der christliche Glaube ohne einen aussagbaren Gehalt, der auch zur Kritik manch lokaler Praktik führen kann, gegenstandslos würde. Wie beide Pole unter einen Hut zu bringen sind – Vielfalt und Einheit, Örtlichkeit und Universalität, Realität und Idealität –, lässt sich nicht durch eine dogmatische Zauberformel festlegen, sondern ist eine Frage der Klugheit. Klugheit (*phronesis*), so hatte bereits Aristoteles definiert, ist nichts anderes als die Fähigkeit, zwischen Allgemeinem und Konkretem in angemessener Weise zu vermitteln.<sup>6</sup> Den christlichen Glauben und die Kirche als seine Dienerin und zugleich seine Trägerin heute verständlich ins Gespräch zu bringen, ist daher nicht nur eine Sache des theologischen Wissens oder des technischen Könnens, sondern vor allem eine Frage der Klugheit.

## Festschrift

Die Festschrift stellt den bescheidenen Versuch dar, einige Aspekte des ortskirchlichen Profils der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu skizzieren sowie darüber hinaus Perspektiven aufzuzeigen, wie sich heute theologisch und gesellschaftlich verantwortet von der Kirche sprechen lässt. Dabei steht jeder Beitrag in seiner thematischen Fokussierung für sich. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle aber auf einen Umstand: Allein schon das Tableau der Verfasserinnen und Verfasser, die sich an diesem Buch beteiligen, gibt Zeugnis von der weltkirchlich gesehen außergewöhnlichen Situation, in der sich die katholische Kirche in Deutschland und die Diözese Rottenburg-Stuttgart im Besonderen befindet: Diese Kirche ist geprägt von einem *partnerschaftlich-kooperativen* Verhältnis zum säkularen Staat, in dem sie lebt und sich bewegt, wie die Beiträge des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zeigen. Die Kirche in Deutschland ist auch hoch *akademisiert*. Das stellen die Texte der vielen Universitätsprofessoren unter Beweis, die größtenteils aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart stammen oder in ihr lehren. In dieser Ortskirche hatte die

akademische Theologie seit ihrer Gründung eine herausragende Bedeutung. Gebhard Fürst sieht sich dieser Tradition verpflichtet. Der Bischof duldet kritisches Denken nicht nur, sondern fordert es ganz bewusst ein und – wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann – fördert es mit großem Interesse, weil er der Überzeugung ist, dass die Theologie gerade in ihrer kritischen Dimension einen genuinen kirchlichen Auftrag erfüllt. Die Kirche in Deutschland ist zudem hoch *professionalisiert*. In ihr engagieren sich nicht nur unzählige Christen, die der Kirche ihre Zeit im Ehrenamt großzügig schenken, sondern auch viele hauptamtliche, in ihren jeweiligen Fachgebieten gut ausgebildete Frauen und Männer, die mit ihren Erfahrungen und ihrem Können die Kirche vor einer klerikalen Abkapselung bewahren und sie auf ein gesellschaftlich breites Fundament stellen, wie die Beiträge von Mitgliedern der Diözesanleitung und bedeutender Gremien zeigen. Dass Gebhard Fürst nicht nur ihre Wertschätzung, sondern auch die Achtung seiner Mitbrüder genießt, machen die Beiträge zahlreicher Bischöfe deutlich: angefangen bei seinen bischöflichen Kollegen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz, über seinen Vorgänger im Amt und den Vorsitzenden der Bischofskonferenz bis hin zum Erzbischof von Tours, der heute jene Kathedra innehat, auf der einst der heilige Martin saß, den die Diözese Rottenburg-Stuttgart als ihren Patron verehrt und dessen Andenken Gebhard Fürst lieb und teuer ist.

Möge diese Festgabe dem Jubilar Grund zur Freude und denen, die in ihr lesen, Anregung beim Nachdenken über die Kirche sein.

## Anmerkungen

1 Vgl. Aug., serm. 355 IV,6 (PL 39, 1572): »Clericatus magis onus quam honor.«

2 Vgl. Rudolf Reinhardt, Die katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Rudolf Reinhardt, Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium 16), Tübingen 1977, 1–42, hier: 19. Reinhardt vertritt die Position, dass »eine Zusammenschau zu einer Tübinger Schule nur möglich ist, wenn bestimmte Theologengruppen und einzelne Fächer ganz oder teilweise ausgeklammert bleiben«, und plädiert dafür, dass »die Deutung der Systematiker der Ergänzung und Korrektur von seiten der kirchenhistorischen Forschung« bedürfe.

3 Vgl. exemplarisch: Günther Wassilowsky, Die Geburt der säkularen Papstidee – Politische Ekklesiologie bei Joseph de Maistre, in: Rolf Decot (Hg.), Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozess: Kirche, Theologie, Kultur, Staat (VIEG Abteilung für abendländische Religionsgeschichte 65), Mainz 2005, 55–68.

4 Johann Sebastian Drey, Das Bayerische Concordat (1819), in: Ders., Revision des gegenwärtigen Zustandes der Theologie. Ideen zur Geschichte des Katholischen Dogmensystems. Vom Geist und Wesen des Katholizismus mit anderen frühen Schriften 1812–1819 sowie mit Dokumenten zur

Gründungsgeschichte der Theologischen Quartalschrift, hg. u. mit Einl. versehen v. Max Seckler, editorisch bearb. v. Winfried Werner (Nachgelassene Schriften 4), Tübingen 2015, 584–599, hier: 593,38.

5 Ebd., 594,4.

6 Vgl. Aristot., EN VI 8, 1141b (Philosophische Schriften 3, Hamburg 1995, 139).



**Nachdenken über die Kirche:  
Zwischen Einheit und Vielfalt**



# Überall gleich, überall anders

## *Subsidiarität als gesellschaftliches Prinzip und kirchliche Chance*

Vor einiger Zeit trug ein Beitrag in einer deutschen Sonntagszeitung die markante Überschrift »Der Aufstand der Atome«<sup>1</sup>. Inhaltlich ging es darin um die These, dass durch liberale Kräfte Individualisierung so auf die Spitze getrieben werde, dass sie unsere Gesellschaft atomisiere und so mehr und mehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährde. Was hier für eine soziologische Analyse und zur Beschreibung einer gesellschaftlichen Entwicklung diene, ließe sich aber auch zu einer Anfrage an die föderale Struktur unseres Staates wandeln. Führt die föderale Gliederung unseres Staates zu einer Zersplitterung und somit Schwächung staatlichen Handelns? Bräuchte es statt kleinteiliger Länderinteressen nicht eine stärkere zentrale Bündelung? Gerade im Bildungsbereich, einem Kernbereich staatlichen Handelns auf Länderebene, wird diese Frage seit längerem immer lauter gestellt. Proben diejenigen Länder, die auf das sogenannte Trennungsgebot, also die strikte Unterscheidung von Länder- und Bundeskompetenzen bestehen, also einen »Aufstand der Atome«? Stört oder gar zerstört der Föderalismus nur die Einheit und die Konsistenz staatlichen Handelns? Steckt der Föderalismus in einer Krise?

### 1. Föderalismus

Wer die lange Geschichte des Föderalismus in Deutschland betrachtet, wird nicht negieren wollen, dass das föderale System aktuell infrage gestellt und zum Teil auch unterlaufen wird. Aber er wird zugestehen müssen, dass der Föderalismus in Deutschland eine Erfolgsgeschichte ist, die nicht ohne Not beendet werden sollte. Historisch betrachtet – darauf hat der frühere baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel hingewiesen – ist der Föderalismus in Deutschland eng mit der Entwicklung der Demokratie verwoben. Denn es waren die Länder, die seinerzeit den Bund gegründet haben, und nicht umgekehrt. Darum

sind die Länder eigentlich auch keine Bundesländer (im Grundgesetz steht »Länder«!), also Länder des Bundes. Denn die Bundesrepublik wurde aus Gemeinden und Ländern gefügt und von den Ländern aus der Taufe gehoben. Dadurch wurde – nach den schrecklichen Jahren eines totalitären Zentralstaats – die Verbindung zum geschichtlichen Erbe der deutschen Nation wiederhergestellt: zum Föderalismus und zur Gemeindefreiheit, also zur kommunalen Selbstverwaltung als den eigentlichen Quellen demokratischer Gesinnung in Deutschland.

Seitdem haben wir mit dem Föderalismus gute Erfahrungen gemacht. Die föderale Ordnung ermöglicht, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Ländern, in ihrem jeweiligen Land ihren lebensweltlichen Bezugspunkt und ihre soziale Verwurzelung haben. Sie vermittelt damit Zugehörigkeit und emotionalen Rückhalt. Aber nicht nur das! Durch den Föderalismus werden auch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Beteiligung direkter erfahrbar. Gerade in der Länderstruktur erfahren sich die Menschen als Bürgerinnen und Bürger, die unmittelbarer Einfluss nehmen, Verantwortung tragen und Gesellschaft und Heimat gestalten können. Sie lässt Raum für die Verschiedenheit von Lebenserfahrungen und politischen Erwartungshaltungen in den unterschiedlichen Teilen unseres Landes. Die Länderzuständigkeit ermöglicht eine größere Bürger- und Aufgabennähe und eine differenziertere Abbildung regionaler Unterschiede zum Wohle aller. Das fördert den Bürgersinn, stärkt den Zusammenhalt und festigt so unsere freiheitliche Demokratie als Ganze. Der Bund sollte deshalb nur die Dinge regeln, für die eine einheitliche Handhabung geboten ist.

Das föderale System wird im Blick auf seine langwierigen und komplexen Prozesse von manchen als umständlich und wenig effektiv kritisiert. Und in Teilen mag diese Kritik auch zutreffen. Doch darf man bei aller Kritik nicht übersehen, dass in diesen Prozessen aus der Vielfältigkeit der Länderperspektiven und Länderinteressen wiederum eine Einheit geformt wird, eine Einheit in Vielfalt. Denn das föderale Mehrebenen-System fordert und fördert den politischen Ausgleich, die konzeptionelle und systemische Lern- und Anpassungsfähigkeit und die gesamtstaatliche Kreativität. Das aber mäßigt die zentrifugalen Kräfte und stärkt die Einheit. Das sehen wir nicht zuletzt bei den Staaten, die diese föderale Struktur nicht oder nur in sehr reduzierter Form kennen und zentralistisch aufgebaut sind. Gerade in diesen Staaten lassen sich starke zentrifugale und autonomistische Bewegungen ausmachen, die die staatliche und gesellschaftliche Einheit zu zerreißen drohen. Und so

kann man mit Fug und Recht sagen: »Dem Föderalismus verdanken wir Zusammenhalt, Stabilität und Wohlstand. Dem Föderalismus gehört auch die Zukunft.«<sup>2</sup>

## 2. Subsidiarität

Die Grundidee bzw. die *Maxime*, auf der der Föderalismus fußt, ist die Subsidiarität. Sie »ist das zentrale Bauprinzip des Föderalismus«.<sup>3</sup> Für das Subsidiaritätsprinzip sind zwei Forderungen maßgeblich: Die kleinere, orts- und sachnähere Einheit ordnet ihre Angelegenheiten selber, solange sie dazu in der Lage ist. Und: Die nächstgrößere Einheit ist zur Hilfestellung (im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe) und erforderlichenfalls zur Übernahme und Erledigung verpflichtet, wenn die kleinere Einheit ihre Angelegenheiten nicht mehr selber ordnen kann. Die Subsidiarität ist damit das gesellschaftspolitische Prinzip, das in unsere plurale und differenzierte Welt passt, weil es sich »von unten nach oben« aufbaut.<sup>4</sup>

Die Ursprünge des Subsidiaritätsgedankens reichen zurück ins Mittelalter, zu Johannes Althusius (1557–1638), manche sagen: zu Thomas von Aquin (ca. 1225–1274) oder gar bis in die Antike zu Aristoteles. Grundlegend ausgearbeitet und breit entfaltet wurde er jedoch von dem Jesuiten Oswald von Nell-Breuning (1890–1991). Seine Arbeit zur Subsidiarität fand dann auch unmittelbaren Eingang in die Enzyklika *Quadragesimo anno* (15. Mai 1931), in der Papst Pius XI. explizit die Subsidiarität als gesellschaftliches Gestaltungsprinzip einforderte.<sup>5</sup> In dieser Enzyklika wird das Subsidiaritätsprinzip erstmalig in der Neuzeit formuliert und innerhalb der katholischen Kirche zu offiziellen Ehren erhoben. Das hat dazu geführt, dass die Subsidiarität neben der Solidarität zum zentralen Prinzip der katholischen Soziallehre geworden ist. Und die katholische Kirche kann von sich sagen, dass sie die Subsidiarität als staatliches Strukturprinzip in die moderne Gesellschaftsdebatte eingeführt hat.

Gleichwohl hat sich die katholische Kirche seit *Quadragesimo anno* in lehramtlichen Äußerungen zumeist damit beschieden, das Subsidiaritätsprinzip lediglich von gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen einzufordern, die Frage der Anwendbarkeit und gar der Anwendung auf die katholische Kirche aber ausgespart. Sie betrachtet das Subsidiaritätsprinzip gewissermaßen ausschließlich als »Exportartikel«.<sup>6</sup> Denn

obwohl die katholische Soziallehre damit die neuzeitlichen Gesellschaftstheorien und -strukturen inspiriert und geprägt hat, wurde die innerkirchliche Anwendbarkeit des Subsidiaritätsprinzips in der katholischen Kirche kontrovers diskutiert und nur sehr zurückhaltend praktiziert. Dabei ist es ihr eigentlich nicht fremd und wird schon in der innerkirchlichen Gliederung Papstamt, Diözese bzw. Bischofsamt und Pfarrei sichtbar. Und durchaus auch in der Gliederung von Klerus und Laienapostolat. Und auch Papst Pius XII. hatte noch ausdrücklich klargestellt, dass die Subsidiarität nicht nur für das ganze gesellschaftliche Leben, sondern eben »auch für das Leben der Kirche, unbeschadet ihrer hierarchischen Struktur«<sup>7</sup> gelte. Allerdings hatte er die Subsidiarität schon nur noch innerhalb der Sozialgebilde verortet, während Papst Pius XI. in *Quadragesimo anno* diese auch noch im Verhältnis zwischen dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft gesehen hatte.<sup>8</sup>

Der Zusatz »unbeschadet ihrer hierarchischen Struktur« scheint die kirchliche Anwendbarkeit des Subsidiaritätsprinzips jedoch unter den Vorbehalt der kirchlich-hierarchischen Ordnung zu stellen. Die Kirche ist in ihrem Selbstverständnis eben keine nur geschichtlich gewachsene Institution, also bloßes »Menschenwerk«. Sie versteht sich auch und mehr noch als göttliche Stiftung, als »Gotteswerk«. Damit ist sie einerseits ein echtes Sozialgebilde und andererseits viel mehr als dieses. Der Zusatz würde dann eine nur eingeschränkte Geltung der Subsidiarität für das kirchliche Leben und Handeln belegen. Nell-Breuning hat jedoch überzeugend darauf hingewiesen, dass das Subsidiaritätsprinzip sich selbstredend nur auf die Kirche als Sozialgebilde beziehen könne und es letztlich offen bleiben kann, ob es auch analoge Bezüge zur göttlichen Stiftung geben könnte. Deshalb sieht er in dem Zusatz gerade keine »verkappte Zurücknahme«<sup>9</sup>, sondern im Gegenteil eine päpstliche Bestätigung, dass in der Kirche »Subsidiarität und hierarchische Struktur sich einander vertragen«<sup>10</sup>, weil durch die Formulierung »auch für das Leben der Kirche« die Subsidiarität eben nicht ausschließlich auf gesellschaftliche Sozialgebilde bezogen wurde.

### 3. Teilkirche

Vor diesem Hintergrund bewertete Nell-Breuning die spätere ausdrückliche Wertschätzung der Teilkirchen durch das Zweite Vatikanische Konzil als »einen geradezu epochemachenden Fortschritt im Sinne des Sub-

sidiaritätsprinzips«<sup>11</sup>. Die gleiche beachtliche Entwicklung erkannte er in der Neuauflage des kirchlichen Rechtsbuchs *Codex Iuris Canonici* (CIC) von 1985. Sei im alten CIC von 1917 die Pfarrei noch eine rein territoriale Untergliederung eines Bistums und Objekt pastoraler Betreuung gewesen, so sei sie im neuen CIC als eine Gemeinschaft von Gläubigen, als eine eigene Rechtspersönlichkeit und selber als Subjekt kirchlichen Handelns definiert worden.<sup>12</sup>

Nach katholischem Verständnis bildet die Diözese »eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist« (CD 11). Die Teilkirche ist nicht die dezentrale Untergliederung einer zentralen Organisation. In einer Diözese realisiert sich vielmehr die Gesamtkirche, wie sich umgekehrt die Gesamtkirche in ihren Teilkirchen realisiert. Eine Diözese ist demnach nicht bloß die Filiale des Heiligen Stuhls, keine – bildlich gesprochen – unselbstständige Tochter des Mutterkonzerns Vatikan; sie ist selber voll und ganz Kirche. Deshalb kann und darf ein Bischof bei Problemen nicht einfach auf »Rom« verweisen. Für seine Diözese trägt er selbst die Verantwortung – und ist hierfür auch mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet: »Es ist Sache des Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten.«<sup>13</sup>

Es wäre viel zu weit gesprungen, hier von einer föderalen Struktur der katholischen Kirche zu sprechen. Und doch macht die katholische Kirche sich hier eine konstruktive Spannung zunutze, wie wir sie im politischen Raum aus dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern kennen. Wo ein Bischof sich seine teilkirchliche Verantwortung zu eigen macht, kommen die örtliche Situation, die spezifischen Traditionen und die konkreten Möglichkeiten einer Diözese mit ihren Gemeinden und Dekanaten in den Blick. Diözese ist eben nicht gleich Diözese; jede hat ihre Besonderheiten und Traditionen, und was für die eine stimmig ist, muss es nicht auch für die andere sein. In jeder Diözese können und müssen Frömmigkeitsformen, Liturgien, pastorale Angebote, Personaleinsatz und Gemeindegliederung so gestaltet werden, wie es für die einzelne Teilkirche, für ihre jeweilige Situation, Tradition oder Anforderung angebracht und angemessen ist, ohne dass dadurch die gesamtkirchliche Einheit und Solidarität mit den anderen Teilkirchen infrage gestellt wird. Auch eine katholische Kirche, die – meines Erachtens: zu Recht – viel auf ihre weltumspannende Einheit gibt, hat hier also durchaus Möglichkeiten zur passgenauen Differenzierung.

Dass die Kirche über ihre teilkirchliche Gliederung eine starke regionale Struktur hat, ist zum Vorteil nicht nur des kirchlichen Lebens. Der Staat und die Gesellschaft insgesamt, also andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbände und Bildungseinrichtungen, Medien und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, bekommen so einen kompetenten Gesprächs- und Kooperationspartner »auf Augenhöhe«; einen Partner, der die Situation und die Herausforderungen der Region kennt, der selbst dort beheimatet und mit den Menschen verbunden ist.

#### 4. Inkulturation

Erst die teilkirchliche Strukturierung und die theologische, pastorale und rechtliche Würdigung der Teilkirche ermöglichen und gewährleisten die Inkulturation des Glaubens in die unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Traditionen der Völker dieser Welt. Unter Inkulturation wird der Prozess verstanden, in dem die kirchlichen Grundvollzüge (Verkündigung, Liturgie, Diakonie) so ausgestaltet und gelebt werden, dass sie die ortskirchlichen und kulturellen Besonderheiten und zugleich die Identität des apostolischen Glaubens beachten. Ausformuliert ist dies in der Missionskonstitution *Ad gentes* des Zweiten Vatikanischen Konzils: »[...] das christliche Leben wird dem Geist und der Eigenart einer jeden Kultur angepasst; die besonderen Traditionen, zusammen mit den vom Evangelium erleuchteten Gaben der verschiedenen Völkerfamilien, werden in die katholische Einheit hineingenommen« (AG 22). Wohlgemerkt: Das christliche Leben wird der jeweiligen Kultur angepasst, nicht umgekehrt!

Garant, dass die Inkulturation des Glaubens nicht zu einem beliebigen und unverbindlichen Nebeneinander, zu einem theologischen und seelsorglichen »anything goes« führt, sondern die Einheit des Glaubens und der Gläubigen über alle kulturelle und sprachliche Vielfalt hinweg bewahrt und erkennbar bleibt, ist das Evangelium selbst. In vorsichtiger Analogie gesprochen: So wie unsere Verfassung der einende Rahmen ist, der die föderale Vielfalt zusammenhält und auf ein gemeinsames Ziel hin ausrichtet, so ist das Evangelium der nicht hinterfragbare Maßstab und der alles orientierende Kompass teilkirchlicher Pluralität. Oder wie Papst Franziskus feststellte: »Wenn sie [die Inkulturation] richtig verstanden wird, bedroht die kulturelle Verschiedenheit die Einheit der

Kirche nicht.«<sup>14</sup> Denn es ist das gemeinsame Evangelium, das die Einheit in der Vielfalt begründet. Das Papstamt ist zwar Hüter dieser im Evangelium wurzelnden Einheit, auch ihr eindrucksvolles Symbol, aber eben nicht ihr Garant selbst. Letzteres ist nur das Evangelium! Doch in der langen Geschichte der katholischen Kirche konnten sich nicht alle Päpste zu diesem Selbstverständnis durchringen.

Ein solches kirchliches Selbstverständnis verhindert zugleich einen eurozentrierten oder historisch oder kulturell eklektizistischen Begriff des Christlichen. »Wir können nicht verlangen, dass alle Völker aller Kontinente in ihrem Ausdruck des christlichen Glaubens die Modalitäten nachahmen, die die europäischen Völker zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte angenommen haben, denn der Glaube kann nicht in die Grenzen des Verständnisses und der Ausdrucksweise einer besonderen Kultur eingeschlossen werden.«<sup>15</sup> Das braucht es auch gar nicht, weil die teilkirchliche Vielgestaltigkeit keine Deformation oder Schwächung der Einheit des Glaubens ist, sondern im Gegenteil die Kirche in dieser Vielfalt gerade zu ihrer Bestimmung findet, wie Papst Franziskus feststellt: »In den verschiedenen Völkern, die die Gabe Gottes entsprechend ihrer eigenen Kultur erfahren, drückt die Kirche ihre authentische Katholizität aus [...].«<sup>16</sup>

## 5. Ökumene

Es ist ein für Theologen vielleicht gewagter Gedanke: Aber könnte die theologische Sichtweise, dass sich die übergreifende und alles verbindende Katholizität gerade in unterschiedlichen Kulturen authentisch ausdrückt, nicht die katholische Sichtweise auf die Ökumene befruchten? Dann käme die – wie es im Glaubensbekenntnis heißt – »eine, heilige, katholische und apostolische Kirche« nicht trotz, sondern gerade in den verschiedenen Konfessionen, also gerade in ihrer Konfessionalität zu ihrem angemessenen Ausdruck. Denn wenn die eine Kirche sich in jeder Teilkirche abbildet und das eine Evangelium in jeder Kultur lebendig ist, warum sollen nicht auch die verschiedenen Konfessionen gemeinsam den Reichtum und die Fülle des einen Glaubens widerspiegeln? Und die meisten Christinnen und Christen dürften dies auch so erleben.<sup>17</sup> Dann sind konfessionelle Traditionen und Besonderheiten keine Kritik an der jeweils anderen Konfession oder gar deren Widerlegung, sondern einander Ergänzung, Bereicherung, Geschenk. Katholizi-

tät würde sich dann nicht nur regional, kulturell und sprachlich, sondern auch konfessionell differenziert ausformen, ohne das Gemeinsame des Glaubens infrage zu stellen oder aufzulösen.

Das wäre weder eine Ökumene der Gleichschaltung noch eine Ökumene des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern eine Ökumene, die um die theologischen Stärken und lebenspraktischen Reichtümer der verschiedenen Konfessionen weiß. Denn die Konfessionen können mit ihren unterschiedlichen theologischen Zugängen und geistlichen Schätzen einander und den Menschen insgesamt ein großer Reichtum sein. Man denke nur an die globale Weite der Katholiken, die biblische Tiefe der Protestanten und die spirituelle Höhe der Orthodoxen. Und die über Jahrhunderte gewachsene konfessionelle Vielfalt könnte ja auch gar nicht zurückgedreht werden – und sollte es auch nicht. Denn viele Gläubige würden die ihnen vertrauten und lieb gewordenen Traditionen und Besonderheiten nicht missen wollen – das Kreuzzeichen, die Losungstexte oder die Ikonen, die Prozessionen, die Kirchenmusik oder die klösterliche Stille, die Heiligenverehrung, die Predigt oder den Gesang.

## 6. Plausibilität

Die Inkulturation des Glaubens ist überhaupt erst die Voraussetzung, dass Glaube, religiöse Werte und kirchliches Leben kompatibel zur Welt werden und prägend und wirksam für die Gesellschaft sein können. Ohne eine kulturelle Anpassung wären Glaube und Kirche im Wortsinne welt-fremd, denn sie wären berührungslos zum Leben der Menschen, ohne Relevanz für deren Fragen und Nöte. Erst die Inkulturation ermöglicht den Kirchen eine kulturelle Prägekraft.

In dem Maße, in dem Kirchen innerhalb einer Gesellschaft eine volk-kirchliche Durchdringung eben dieser Gesellschaft erreichen konnten, stellte die Inkulturation aber auch eine Gefährdung für die Kirchen selbst dar. Denn kulturelles Leben und kirchliche Traditionen gingen ineinander auf, die Konturen und Differenzen verschwammen und Kirche und Gesellschaft wurden in eins gesetzt. Diese vordergründig komfortable Situation der Kirchen – ihre volk-kirchliche Aufstellung, die breite gesellschaftliche Akzeptanz kirchlicher Traditionen, das organisatorische Selbstbestimmungsrecht – hat dazu beigetragen, dass lange Zeit versäumt wurde, die tiefer liegende Plausibilität mancher Tradition, Regelung oder Forderung den Menschen zu erschließen. Die Kirchen hat-

ten es nicht mehr nötig oder für nötig erachtet, sich und ihre Botschaft zu erklären, und verloren so zunehmend den Anschluss an die Menschen. Wir konnten dies beispielhaft vor einiger Zeit in der Diskussion um das Tanzverbot beobachten. Wenn den Menschen der Charakter und die zutiefst humane Relevanz eines Feiertags nicht mehr verständlich ist, wirkt natürlich auch ein Tanzverbot als vorgestrig oder als Privilegierung einer bestimmten Gruppe. Nur auf dem geschriebenen Recht zu beharren, reicht da nicht mehr. Vielmehr müssen die kirchlichen Feiertage neu erschlossen und vielleicht auch manche Schutzbestimmung neu diskutiert werden.

Diese Arbeit an der kulturellen Plausibilität theologischer Lehren und kirchlicher Vollzüge ist umso wichtiger und drängender geworden, als wir gesellschaftlich schon seit längerem zwei scheinbar gegensätzliche Entwicklungen beobachten können: eine Säkularisierung auf der einen und eine religiöse Pluralisierung auf der anderen Seite. Damit ist gemeint, dass die Menschen einerseits distanzierter zu Glaubensthemen und Kirchenangelegenheiten leben oder gar ihren Glauben verlieren, dass Wissen und Praxis zu Glaube und kirchlichen Traditionen schwinden und kirchliche Bindekräfte nachlassen; dass andererseits das Christentum nicht mehr die einzige religiöse Kraft in unserer Gesellschaft ist, dass die Zahl und die Vielfalt anderer Religionsgemeinschaften zugenommen hat und verstärkt religiöses Leben und religiöse Traditionen auch nicht-christlicher Provenienz im Alltag sichtbar und erlebbar werden; und dass schließlich die Wissenschaften mit ihren rationalen Methoden und Ergebnissen unsere Wahrnehmungsweise und unseren Erkenntnishorizont so umfassend prägen, dass dies auch die Empfänglichkeit der Menschen für Fragen des Glaubens und des Nichtrationalen verändert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Kirche sich ihre Fähigkeit bewahrt, den Glauben zu inkulturieren. Und das bedeutet eben auch: den Glauben und die religiösen und ethischen Grundüberzeugungen in den wechselnden gesellschaftlichen Erfordernissen verständlich zu halten, mit den wissenschaftlichen Entwicklungen und Entdeckungen zu vermitteln und gegenüber den Menschen und ihren Fragen anschluss- und sprachfähig zu bleiben: »Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt« (1 Petr 3,15b).

Diese Aufgabe stellt sich den Kirchen umso mehr, als auch umgekehrt gilt: Gerade die säkulare Gesellschaft ist bleibend auf die Impulse der Kirchen angewiesen und lebt aus ihren Bindungskräften. Oder wie

es der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde in seinem berühmten Diktum eindrücklich formulierte: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.«<sup>18</sup> Und auch der Philosoph Jürgen Habermas warnte davor, dass man die säkulare Gesellschaft »nicht von wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung abschneiden«<sup>19</sup> dürfe. Das Grundgesetz spricht deshalb in seiner Präambel von der »Verantwortung vor Gott«, ohne aber diesen Gott für eine bestimmte religiöse oder konfessionelle Prägung zu vereinnahmen oder bestimmte Religionen auszuschließen, auch wenn die Artikel des Grundgesetzes ohne jeden Zweifel einen christlichen Geist atmen und christlich »imprägniert« sind. Unser Grundgesetz weiß um diesen freiheitlichen Leerraum des Staates, den gerade nicht der Staat religiös und weltanschaulich füllen darf, sondern seinen Bürgerinnen und Bürgern überlassen muss. So wie die Philosophin Jeanne Hersch im Blick auf die Demokratie klar machte: »Sie bemüht sich vielmehr, für jedes menschliche Wesen *einen Leerraum* zu wahren, der ihm erlaubt zu denken, zu glauben, zu hoffen und zu handeln, wie es ihm sein inneres Gewissen eingibt.«<sup>20</sup>

Der Staat lebt aus den geistlichen, moralischen und sozialen Qualitäten und Quellen seiner Bürgerinnen und Bürger, die an etwas glauben, die Werte und Ideale haben, die sich für ihre Überzeugungen einsetzen und diese leben. Die Menschen schließen sich deshalb zusammen, um ihre Ideen und Werte auszutauschen, gemeinsam zu leben und weiterzugeben. Der Staat braucht solche Gemeinschaften, auf deren Wertefundament er aufbauen kann. Er ist eben nicht nur eine Ansammlung freiheitlicher Individuen, sondern eine Gemeinschaft von Gemeinschaften. Denn solche Gemeinschaften fördern Verbindlichkeit und Identifikation mit dem Ganzen. Und selbstverständlich sind auch die Kirchen solche Gemeinschaften.

## 7. Präsenz und Mehrwert

Aus diesem Grund ist die öffentliche Präsenz des Religiösen und der Kirchen nicht nur tolerabel, sondern im Gegenteil wünschenswert, ja geradezu unerlässlich. Entsprechend kennt auch unsere Verfassung keine vollständige Trennung von Staat und Religion, sondern eine kooperative und ausbalancierte. Staat und Religion sind zwar getrennt, aber sich nicht gleichgültig. Oder wie es das Bundesverfassungsgericht seinerzeit

formuliert hat: »Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen.«<sup>21</sup> Deutschland ist ein säkularer, kein laizistischer Staat.

Für die Kirchen gibt es vielfältige Möglichkeiten, der Gesellschaft Orientierungen und Impulse aus dem christlichen Glauben heraus anzubieten und sich mit den christlichen Grundüberzeugungen gestaltend und unterstützend in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben einzubringen. Neben dem großen sozialen Bereich, in dem die Kirchen mit ihren Werken und Einrichtungen einerseits und den zahllosen gemeindlichen und verbandlichen Aktivitäten andererseits maßgeblich tätig sind und wofür sie auch breiten gesellschaftlichen Respekt genießen, gibt es ein besonderes kulturelles Betätigungsfeld der Kirchen gerade in einer säkularen Gesellschaft: Die Kirchen haben eine herausragende Relevanz für das kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft.

Damit ist nicht nur gemeint, dass wir unsere heutige Kultur nur verstehen können, wenn wir um ihre Entstehung und um ihre impliziten religiösen Signaturen wissen. Sondern auch, dass die Kirchen einen kulturellen Mehrwert repräsentieren, den nur Religionen schaffen können. Denn religiöses Denken und religiöses Sprechen überschreiten eine säkulare Fixierung auf das Hier und Jetzt; sie verhindern Selbstbezüglichkeit und Selbstgenügsamkeit und öffnen uns für eine die Immanenz überschreitende Dimension. Das geschieht auch zeichenhaft, z. B. durch Kirchtürme, die heutzutage allermeist zwecklos sind – wer braucht schon eine Kirchturmuhre? –, aber eben keineswegs sinnlos. Denn sie sind gewissermaßen Fingerzeige zum Himmel und erinnern durch ihr bloßes Dasein, dass es in unserem Leben noch etwas Größeres gibt.

Das geschieht aber auch sprachlich aufgrund der – wie es Jürgen Habermas einmal formulierte – »Artikulationskraft religiöser Sprachen«<sup>22</sup>. Religiöse Sprache kann existentielle Erfahrungen ins Wort bringen, die sich in säkularen Begriffen nicht adäquat ausdrücken lassen. Beispielhaft sei hier nur an die Kraft eines Klagepsalms oder den Trost eines Gebets erinnert. Und es geschieht natürlich auch ganz praktisch: Christinnen und Christen versammeln sich jeden Sonntag, um sich gemeinsam des Heilshandelns Gottes zu erinnern und Gott dafür zu danken und zu loben. Jeder Gottesdienst ist somit eine radikale Unterbrechung, weil er unsere gesellschaftlichen Plausibilitäten und unsere persönliche

Ichbezogenheit infrage stellt – und wird gerade dadurch zu einem wertvollen Zeichen auch für diejenigen, die gar nicht mitfeiern. Deswegen schützt unser Staat die Sonn- und Feiertage – und zwar nicht nur als Tage der Arbeitsruhe, sondern auch als Tage »der seelischen Erhebung«<sup>23</sup>.

Unsere säkulare Gesellschaft braucht Kirchen, die fähig und bereit sind, sich in diese Säkularität hinein zu inkulturieren; Kirchen, die nicht in den Tagesaktualitäten und dem Diesseitigen aufgehen, sondern die tiefer bohren und nach dem »Dahinter« fragen; Kirchen, die mit den Menschen zeitgenössisch und solidarisch sind, indem sie ihnen einen Sinnhorizont eröffnen und ihrem Leben eine Perspektive geben. Die Subsidiarität, die die Kirchen gegenüber den Staaten und Gesellschaften anmahnen, sollte dabei auch für sie selber ein orientierendes Prinzip sein.

## Anmerkungen

1 Mark Siemons, Der Aufstand der Atome, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 25. Februar 2018, 44f.

2 Erwin Teufel, Der Föderalismus in der Berliner Republik. Vortrag an der Katholischen Akademie Berlin am 18. März 1998.

3 Ebd.

4 Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass Frankreich zwar beginnt, seinen zentralistischen Staat stärker zu dezentralisieren, aber ihn dennoch nicht föderal oder subsidiär denkt.

5 Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno* 80, in: Bundesverband der Katholischen Arbeiterbewegung Deutschland (Hg.), Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelaer <sup>8</sup>1992, 61–122, hier: 121: »Darum mögen die staatlichen Machthaber sich überzeugt halten: je besser durch strenge Beobachtung des Prinzips der Subsidiarität die Stufenordnung der verschiedenen Vergesellschaftungen innegehalten wird, um so stärker stehen gesellschaftliche Autorität und gesellschaftliche Wirkkraft da, um so besser und glücklicher ist es auch um den Staat bestellt.«

6 So formulierte es laut einer Pressemeldung der Diözese Rottenburg-Stuttgart der frühere Ministerpräsident Erwin Teufel am Rande eines ökumenischen Studientages des evangelischen Pfarrvereins und des katholischen Priesterrats am 8. Juli 2011 im Haus der katholischen Kirche in Stuttgart, in: <https://www.drs.de/service/nachrichten/a-subsidiaritaet-statt-zentralismus-00002202.html?L=0&cHash=479e81e4746126d4fb95de972692d2d7> [Zugriff am 19.03.2018].

7 Pius XII., *Allocutiones* I, in: AAS 38 (1946) 141–151, hier: 145. Im Original lautet die Formulierung »senza pregiudizio della sua struttura gerarchica«.

8 Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno* 79, 91: »[...] so muß doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz fest gehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; [...]«

9 Oswald von Nell-Breuning, Subsidiarität in der Kirche, in: StZ 3 (1986) 147–157, hier: 150.

10 Ebd.

11 Nell-Breuning, Subsidiarität, 153.

12 Nell-Breuning, Subsidiarität, 153f.

- 13 c. 391 § 1 CIC/1983.
- 14 Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* 117 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194), Bonn 2014, 87.
- 15 Ebd. 118, 88.
- 16 Ebd. 116, 86.
- 17 So sind z. B. in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mittlerweile über 40 % der kirchlichen Trauungen mit Partnern unterschiedlicher Konfessionen. Und über 40 % der katholisch getauften Kinder eines Jahrgangs haben Eltern mit unterschiedlichen Konfessionen. Vgl. Kirchliche Statistik 2016 der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in: [https://ha-iv.drs.de/fileadmin/user\\_files/119/Dokumente/Konzept\\_ab\\_2017/KirchlicheStatistik2016kurz.pdf](https://ha-iv.drs.de/fileadmin/user_files/119/Dokumente/Konzept_ab_2017/KirchlicheStatistik2016kurz.pdf) [Zugriff: 19.03.2018].
- 18 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a. M. 1976, 42–64, hier: 60.
- 19 Jürgen Habermas, Glauben und Wissen. Dankesrede, in: Börsenverein des Deutschen Buchhandels (Hg.), Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. 2001 Jürgen Habermas, 9–15, hier: 13, in: [www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/2001\\_habermas.pdf](http://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/2001_habermas.pdf) [Zugriff am 06.03.2018].
- 20 Jeanne Hersch, Für die Bürger, welche Demokratie? Für die Demokratie, welche Bürger?, in: Jeanne Hersch, Erlebte Zeit. Menschsein im Hier und Jetzt, hg. v. Annemarie Pieper u. Monika Weber, Zürich 2010, 123–127, hier: 126.
- 21 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 (AZ 2 BvR 1436/02), Rn. 43.
- 22 Habermas, Glauben und Wissen, 13.
- 23 So Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.«